

Die evangelische Kirche Schlesiens und Friedrich II.*

von Christian-Erdmann Schott

Als Friedrich II.¹ am 31. Mai 1740 die Regierung des preußischen Staates übernahm, lebten in der Monarchie etwa 2,4 Millionen Protestanten und 100.000 Katholiken. Als Schlesien dazukam, erhöhte sich die Zahl der Katholiken und der Protestanten jeweils um etwa eine halbe Million². Das heißt, dass der König mit

* Vortrag auf der Arbeitstagung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e. V. vom 2.–5. Sept. 2012 in Berlin mit dem Thema „König Friedrich II. von Preußen als Gestalt der Kirchengeschichte“.

1 Im Folgenden sind vorausgesetzt die Beiträge von LUDWIG PETRY (Politische Geschichte); JOACHIM KÖHLER (Katholische Kirchengeschichte) und CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT (Die evangelische Kirche unter Friedrich dem Großen) (in: J. J. MENZEL [Hg.], Geschichte Schlesiens 3 (1740–1945), Stuttgart 1999 – Unveränderter Nachdruck Verlag Degener, Insingen 2011. Außerdem wurden benutzt: Sammlung aller in dem souveränen Herzogthum Schlesien und dessen incorporirten Grafschaft Glatz in Finanz-Justiz-Criminal-Geistlichen-Consistorial-Kirchen-Sachen etc. publicirten und ergangenen Ordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten etc., welche von der Zeit der glorwürdigsten Regierung Friedrichs, Königs in Preussen, als souveränen obersten Herzogs von Schlesien ... heraus gekommen, Breslau 1744 ff; J. A. HENSEL, Protestantische Kirchen-Geschichte der Gemeinen in Schlesien, Leipzig-Liegnitz 1768; E. ANDERS, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, Breslau 1883; C. GRÜNHAGEN, Schlesien unter Friedrich dem Großen 2 Bde., Breslau 1890/92; M. SCHIAN, Friedrich der Große und die evangelische Kirche in Schlesien, Berlin-Breslau o. J. (1941); F. SCHWENCKER, Die Toleranz Friedrichs des Großen und die schlesischen Kirchen (ZVGS 75, 1941, 138–156 und ZVGS 76 1942, 81–96); H. EBERLEIN: Schlesische Kirchengeschichte, Ulm '1962; G. HULTSCH, Friedrich der Große und die schlesischen Protestanten (JSKG 58, 1979, 84–100); P. BAUMGART, Die Annexion und Eingliederung Schlesiens in den friderizianischen Staat (in: DERS. [Hg.], Expansion und Integration. Zur Eingliederung neu gewonnener Gebiete in den preußischen Staat, Köln/Wien 1984); H. UND E. HENNIG, Bibliographie Friedrich der Große 1786–1986. Das Schrifttum des deutschen Sprachraums und der Übersetzung aus Fremdsprachen, Berlin/New York 1986; U. HUTTER-WOLANDT, Die schlesische Kirche im Zeitalter Friedrichs des Großen (in: DERS., Die evangelische Kirche Schlesiens im Wandel der Zeiten, Dortmund 1991); G. A. Benrath u. a. (Hg.), Quellenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, München 1992; G. JAECKEL, Die Kirchenpolitik Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms II. gegenüber der evangelischen Kirche Schlesiens (JSFWUB 33, 1992, 53–80); P. BAUMGART, Schlesien als eigenständige Provinz im altpreußischen Staat (1740–1806) (in: N. Conrads [Hg.], Schlesien. Deutsche Geschichte im Osten Europas, Berlin 1994, 346–464; U. SCHMILEWSKI, So viel Friedrich war noch nie. Ausstellungen zu Preußens König. Unterschiedlichste Präsentationen spiegeln die Vielschichtigkeit Seiner Majestät (Schlesischer Kulturspiegel 47, 2/2012, 30–32).

2 A. SCHINDLING, Friedrichs des Großen Toleranz und seine katholischen Untertanen (in: P. Baumgart [Hg.], Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen, Sigmaringen 1990, 257–272) 258.

dem Zugewinn des konfessionell nahezu halbierten Schlesien auch vor einer neuen kirchenpolitischen Herausforderung stand. Diese wurde erheblich dadurch verschärft, dass Schlesien bis dahin Teil eines nach Selbstverständnis und politischer Doktrin katholischen Staates gewesen war, in dem das Haus Habsburg die katholische Kirche als die Repräsentantin der Staatsreligion ansah, förderte und privilegierte, während es das Luthertum lediglich als geduldete Konfession betrachtete und dementsprechend behandelt hatte³. Von den Zeitgenossen, auch von den evangelischen Schlesiern selbst, wurde darum vielfach erwartet, dass Friedrich dieses Modell umkehren und statt der Katholiken nun die Lutheraner zur staatstragenden Konfession erheben würde⁴ – ein Gedanke, der von den konfessionellen Mehrheitsverhältnissen des preußischen Staates her gesehen nicht völlig abwegig gewesen wäre.

Dass Friedrich das nicht getan hat, weil ihm stattdessen ein Staatsmodellorschwebte, in dem mehrere Konfessionen und Religionsgemeinschaften nebeneinander Heimatrecht und Entfaltungsmöglichkeiten haben, in dem es also die Staatsreligion mit allen ihren benachteiligenden Folgen für die anderen Glaubensgemeinschaften nicht mehr geben sollte, ist das unerwartet Neue in der Kirchenpolitik des Königs. Es bedeutet das Ende des konfessionellen Zeitalters und den Beginn des aufgeklärten Absolutismus zunächst für Preußen. Wie Friedrich seine Idee in Schlesien durchgesetzt hat und was letzten Endes hinter dieser Idee steckte, wird uns im Ersten Teil beschäftigen:

I. Die preußisch – aufgeklärte Religionspolitik

Seine persönliche Sicht des Verhältnisses des Staates zur Religion hatte Friedrich schon bald nach seinem Regierungsantritt klar formuliert. Als im Juni 1740 ein katholischer Italiener um das Bürgerrecht in Frankfurt/Oder nachsuchte, entschied er: „Alle Religionen seindt gleich und guht, wan nuhr die leute, so sie profesiren erliche leute seindt, und wen Türcken und Heiden kähmen und wolten das Land pöplieren, so wollen wir sie Mosqueen und Kirchen bauen“⁵. Am 22. Juni 1740

³ E. KOVACS, Österreichische Kirchenpolitik in Schlesien (in: P. BAUMGART [Hg.], s. Anm. 1, 239–256).

⁴ D. MEMPEL, Der schlesische Protestantismus vor und nach 1740 (in: P. BAUMGART [Hg.], s. Anm. 1, 287–306), 288 f.

⁵ M. LEHMANN, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des Geheimen Staatsarchivs. II. Teil: Von 1740 bis 1747 (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 10, Stuttgart 1881, Nd. Osnabrück 1967), Nr. 1, 3.

erklärte er: „Die Religionen müssen toleriert werden und mus der fiscal nuhr das auge darauf haben, das keine der andern abruch tuhe, den hier mus ein jeder nach seine Fasson selich werden“.

Wir werden diese Auffassung auf dem Hintergrund der weltoffenen Tradition Preußens sehen. Seit dem Großen Kurfürsten hatte sich Brandenburg-Preußen durch religiöse Toleranz im Inneren und durch Offenheit für andere Volks- und Zuwanderergruppen – Hugenotten, Salzburger, Böhmen, Schlesier – ausgezeichnet. Sie ist auf der anderen Seite aber auch Ausdruck von Friedrichs staatswirtschaftlichem Interesse kombiniert mit seiner religiösen Indifferenz. Beides kommt sehr deutlich in seinem politischen Testament von 1752 zum Ausdruck: „Die Katholiken, die Lutheraner, die Reformierten, die Juden und eine Anzahl anderer christlicher Sekten wohnen in diesem Staat und leben dort in Frieden. Wenn der Souverän aus falschem Eifer auf den Gedanken käme, sich für eine dieser Religionen zu erklären, würden sich Parteien bilden, Dispute sich erhitzten, die Verfolgungen anfangen und nach und nach die verfolgte Religion ihre Heimat verlassen und Tausende von Untertanen unsere Nachbarn durch ihr Zahl und ihren Fleiß bereichern. Es ist sehr gleichgültig für die Politik, ob ein Souverän Religion hat oder nicht. Alle Religionen sind, wenn man sie betrachtet, auf ein mythisches System gegründet, mehr oder weniger absurd. Es ist unmöglich, dass ein Mensch mit gesundem Verstand, der in die Untersuchung dieser Materie eintritt, nicht den Irrtum sieht, aber diese Vorurteile, diese Irrtümer, diese Wunder sind für die breite Masse gemacht, und man muss auf die Öffentlichkeit Rücksicht zu nehmen wissen, um sie nicht in ihrem Kult zu verletzen, welche Religion es auch sei“⁶.

Diese Aussagen machen verständlich, dass es ein besonderes Anliegen des Königs war, die öffentlichen Kontroversen zwischen Katholiken und Protestanten zu unterbinden. Zum evangelischen Predigtamt sollten nur Personen zugelassen werden, die die Gewähr boten, dass der Konfessionsfriede gewahrt wird. Ebenso hat Kardinal von Sinzendorf die „allergerechteste, wie auch Christlichste Intention, Willens-Meynung und Befehl“ des Königs unter dem 28. August 1742 an den katholischen Klerus weitergegeben und bestimmt, dass das Wort „Ketzer“ und andere Verunglimpfungen im Blick auf die Evangelischen nicht mehr gebraucht werden dürfen.⁷ Damit ist durch den König eine Entwicklung eingeleitet worden,

6 AaO Nr. 2, 4.

7 R. DIETRICH (Bearb.), Die politischen Testamente der Hohenzollern, Köln/Wien 1986, 312–317. Zitat nach Quellenbuch (s. Anm. 1), 220 f.

8 Sammlung aller ... Ordnungen ... (s. Anm. 1), Bd. 1 (1744), 171–174, Teilabdruck im Quellenbuch (s. Ann. 1), 210–211.

in deren Verlauf in der neuen Provinz die über Jahrhunderte üblichen gegenseitigen Anfeindungen zur viel gerühmten „Schlesischen Toleranz“ gemildert worden sind.

Den Grundsatz der staatlichen Toleranz in Religionssachen beschränkte der König nicht auf die beiden großen Konfessionen. Mit Generalkonzession vom 25. Dezember 1742 gestattete er der Herrnhuter Brüdergemeine, dass sie „in allen Königl. Landen, also auch insbesondere in Schlesien, sich etablieren“ möge. Bei freier Pfarrerbestallung wurde sie dem König und ihren eigenen Bischöfen unmittelbar unterstellt⁹. Brüdergemeinegründungen erfolgten 1742 in Gnadenfrei, Gnadenberg¹⁰, Niesky, 1743 in Neusalz¹¹, 1781 in Gnadenfeld¹². Reformierte Gemeinden durften in Breslau, Glogau¹³, Anhalt Kreis Pless (1770)¹⁴ und Plümkenau Kreis Oppeln (1786) gegründet werden. Am 8. Mai 1741 erging ein Edikt zum Schutz der Schwenckfelder, die bis dahin verfolgt und bis auf geringe Reste zur Auswanderung gezwungen worden waren. Im März 1742 folgte die, allerdings vergebliche, Einladung an sie, nach Schlesien zurückzukehren¹⁵. Den Griechisch-Orthodoxen gestand der König in Breslau eine Kirche zu, den Unitariern freie Wirkungsmöglichkeiten.

Bei den im Zuge der „Peuplierung“ des Landes vorgenommenen Umsetzungen von schlesischen Bauern und bei Neugründungen von Kolonien¹⁶ griffen sehr deutlich wirtschaftspolitische und religionsstrategische Zielsetzungen ineinander. Denn die Zusage der freien Religionsausübung stellte besonders für Zuwanderer aus dem österreichischen Hoheitsgebiet einen Anreiz dar, der verstärkt wurde durch die

9 Abgedruckt Quellenbuch (s. Anm. 1), 196 f.

10 M. KESSLER-LEHMANN, Gnadenberg – eine Herrnhuter Brüdergemeine in Schlesien (1743–1947), Herrnhut 2002.

11 DIES., Neusalz/Oder – eine Herrnhuter Brüdergemeine in Schlesien (1744–1946), Herrnhut 2003.

12 DIES., Gnadenfeld – Eine Herrnhuter Siedlung in Oberschlesien, Herrnhut 2009.

13 U. HUTTER-WOLANDT, Geschichte der reformierten Gemeinde zu Glogau (1742–1945) (in: DERS., Die evangelische Kirche in Schlesien im Wandel der Zeiten, Dortmund 1991, 86–128).

14 A. WACKWITZ, Urbanus 1770–1970. Gründung, Entwicklung, Zerstreuung der oberschlesischen Gemeinde Anhalt (JSKG 49, 1970, 118–191).

15 MEMPEL (s. Anm. 4), 294. 303; H. WEIGELT, Friedrich II. von Preußen und die Schwenckfelder in Schlesien. Ein Beitrag zum Toleranz-Verständnis Friedrichs II. (Zeitschrift für Religion und Geistesgeschichte 22, 1970, 230–243); DERS., Die Emigration der Schwenckfelder aus Schlesien nach Pennsylvania – Gründe, Verlauf, Bedeutung (JSKG 64, 1985, 108–126).

16 Vgl. hierzu die Literatur oben im Beitrag von PETRY (s. Anm. 1) 36–40; G. HULTSCH, Über die Siedlungen Friedrichs des Großen im Kreise Brieg (JSKG 66, 1987, 84–97).

Kabinettsordre vom 31. März 1746, nach der zuwandernde evangelische Kolonisten zehn Jahre von der doppelten Stolgebühr befreit sein sollten. Auf diese Weise entstanden hussitische Exulantengemeinden in Hussinetz Kreis Strehlen, Groß Friedrichstabor Kreis Groß Wartenberg, Sacken und Friedrichsgrätz Kreis Oppeln¹⁷. Schon ihre Namen weisen auf ihre Herkunft, ihre religiöse Einstellung und ihre besondere Verbindung zu Friedrich dem Großen hin, der ihnen Land und Kirchen auf Staatskosten zur Verfügung stellte. Dass es dabei auch zu Streitigkeiten mit dem Berliner Oberkonsistorium gekommen ist, zeigen etwa die Auseinandersetzungen um den Prediger der böhmischen Exulanten, Wenceslaus Blanitzky in Münsterberg¹⁸. Insgesamt sind für das Land mehr als 60.000 Kolonisten, im Wesentlichen aus Böhmen, Mähren, Sachsen und Polen gewonnen worden. Gerhard Hultsch schätzte, dass etwa 95 % von ihnen evangelisch waren¹⁹.

Bereits diese wenigen, aber gezielten Maßnahmen der preußischen Anfangszeit zeigen, dass die aufgeklärte Kirchen- und Religionspolitik Friedrichs des Großen Schlesien veränderte. Die überkommenen konfessionellen Verkrustungen und Verhärtungen, die das Land nicht nur religiös, sondern auch wirtschaftlich und politisch eingeschnürt hatten, beginnen sich aufzulösen. Es ist als ob Schlesien tief durchatmet, um die Kräfte zu mobilisieren, die tatsächlich in ihm stecken.

II. Die preußisch-protestantische Kirchenpolitik

Von dieser allgemeinen Kirchen- und Religionspolitik des Königs ist die preußisch-protestantische Kirchenpolitik zu unterscheiden. Hier war Friedrich als Summus Episcopus der preußischen Landeskirche gefragt. Und hier ging es darum, die evangelischen Schlesier für Preußen zu gewinnen und in die preußische Staatskirche einzufügen. Dabei hatte er bereits vor dem Einmarsch am 1. Dezember 1740 ins Kalkül gezogen, dass die unterdrückten Evangelischen einen Herrschaftswechsel begrüßen würden. Darin hatte er sich auch nicht getäuscht. Bereits am 27. Dezember 1740 konnte er feststellen: „Schlesien wird in kurzer Zeit in die Reihe

17 G. HULTSCH, Die Bedeutung des Hussitentums im Leben der schlesischen Kirche (in: D. MEYER, U. HUTTER [Hg.], Im Dienst der Schlesischen Kirche, Lübeck 1986, 1–14); DERS., Aus der Geschichte der böhmischen Gemeinden innerhalb der schlesischen evangelischen Kirche (JSKuKG 33, 1954, 84–90); G. MACHERT, Andreas Macher aus Bielitz und die böhmischen Exulanten (JSKG 50, 1971) 60–124.

18 B. RADETZKI, Wenceslaus Blanitzky – Prediger der böhmischen Exulanten in Schlesien (1744–1754) (JSKG 58, 1979, 101–134).

19 G. HULTSCH, Die kolonialistische Tätigkeit Friedrich des Großen in Schlesien und ihre konfessionelle Bedeutung (JSKG 53, 1973, 95–120) 104.

unserer Provinzen gehören; – die Religion und unsere tapferen Soldaten werden das Erforderliche thun“²⁰. Das zeigt, dass Friedrich in der Religionsfrage eine politische Schlüsselfrage gesehen hat.

Das unmittelbar vor ihm liegende kirchenpolitische Problem bestand in der Notwendigkeit, die Hoffnungen der Evangelischen nicht zu enttäuschen und die Ängste der Katholiken nicht so zu verstärken, dass sie sich zu einer rückwärtsgewandten, an Österreich orientierten, ihn ablehnenden Fronde verhärteten. Ohne hier in die Details einzudringen, wird man sagen können: Die Lösung dieses hochdiffizilen Problems ist Friedrich insgesamt gelungen, weil er es verstand, die Evangelischen zu fördern, ohne die Katholiken wesentlich zu benachteiligen.

Die fördernden Maßnahmen setzten bereits im Januar 1741 mit der Gründung evangelischer Gemeinden ein. Die kirchliche Situation, die die Preußen in Schlesien vorfanden, war einigermaßen paradox: Wenn man alles zusammennimmt, also auch die Begräbnis-, Armen-, Spital- und polnischen Kirchen mitrechnet, besaßen die Protestanten 1740 248 Kirchen²¹ – und zwar in den Fürstentümern Breslau 15, Liegnitz 89, Brieg 121, Wohlau 50, Münsterberg 9, Oels 55. Dazu kamen noch die drei Friedenskirchen in Jauer, Glogau und Schweidnitz sowie die Gnadenkirchen in Landeshut, Freystadt, Sagan, Militsch, Hirschberg und die Schlosskirche in Polnisch-Wartenberg. Die Gnadenkirche in Teschen ist hier nicht mitgerechnet. Durch die Gegenreformation waren den Protestanten mehr als 1200 Kirchen weggenommen und rekatholisiert worden. Die Bevölkerung im Umkreis dieser Kirchen war damit offiziell katholisch, dem Parochialsystem unterworfen und unterhielt mit ihren Stolgebühren die katholischen Pfarrer, Kirchen und Schulen, weigerte sich aber zu einem bedeutenden Teil, die katholischen Gottesdienste zu besuchen und wich, oft über weite Entfernung, in die evangelischen Zufluchts-, Grenz-,²² Friedens- und Gnadenkirchen aus. Das Bild, das sich den Preußen über weite Strecken bot, schildert der zeitgenössische protestantische Kirchenhistoriker Johann Adam Hensel (1689–1778):

Sie mussten „mit großer Verwunderung vor den Ohren ihres huldreichen Königs davon sprechen: wie wunderlich ihnen die bisherige schlesische Kirchen-einrichtungen an so vielen Orten vorkomme, da in manchem 1.000 und 3.000 ja

20 FREDERIC II, œuvres tome XVII, pag. 79 – zitiert bei C. WEIGELT, Die evangelische Kirche in Schlesien zur Zeit der Preußischen Besitzergriffung und ihre Entwicklung von 1740–1756 (ZVGS 23, 1889, 60–144), 92.

21 Ein Verzeichnis bei WEIGELT (s. Anm. 20), 107–110.

22 L.-A. DANNENBERG u.a., Grenz- und Zufluchtskirchen Schlesiens – Śląskie kościoły graniczne i ucieczkowe (Krobnitzer Hefte 4), Olbersdorf 2012.

mehr lutherische Einwohner, die Kirche aber in catholischen Händen zu finden, worinn am Sontage niemand anders zum Gottesdienst kommen könnte, wenn gleich mit allen Glocken geläutet würde, auch nicht in Friedenszeiten seit 90 Jahren ihrer Wegnehmung, als der catholische Pfarrer und sein Schulmeister; kaum dass unter 1.000 Einwohnern eines Dorfes sich noch 10 oder 20 Catholische befänden, diese Geistlichen müssten reichlich von dem evangelischen Volk erhalten werden, und wären ihnen doch mit ihrem ganzen Amte gar nichts am Orte nütze. Das arme Volk müsste etliche Meilen in die Kirche laufen, und hätten an ihren Orten keine Gelegenheit, nach den Lehren ihres Glaubens Gott öffentlich zu dienen²³.

Um hier Abhilfe zu schaffen, ließ der König in der Petrikirche zu Berlin-Cölln 12 brandenburgische Kandidaten der Theologie durch Propst Reinbeck ordinieren und mit Extrapost zum Prinzen Leopold von Anhalt-Dessau bringen, der sich im Lager Rauschwitz vor Glogau befand. Im Januar 1741 wurden sie in Gemeinden, die darum gebeten hatten, ausgesandt. Der Volksmund nannte sie später „Die zwölf schlesischen Apostel“²⁴. Friedrich freilich hat ihnen auch gleich mit auf den Weg gegeben, worüber sie ihre erste Predigt in ihren Gemeinden halten sollten; nämlich über die Stelle aus dem apokryphen Ersten Makkabäerbuch 15, 33–34: „Das Land, das wir wieder erobert haben, ist unser väterliches Erbe und gehört sonst niemand. Unsere Feinde haben es aber eine Zeitlang mit Gewalt und Unrecht innegehabt. Darum haben wir seinerzeit das Unsere wieder zu uns gebracht und niemand das Seine genommen“.

Diese Aussendung hatte für die evangelischen Schlesier den Charakter eines Signals. Es zeigte, dass sich der König den Evangelischen besonders verbunden weiß und ihre Interessen im Auge hat. Das kam auch an. Es hinderte ihn jedoch nicht, – aus Rücksicht auf die katholische Kirche und die Friedensverträge –, die Bitten von evangelischen Gemeinden um Rückgabe ihrer seit 1621 rekatholisierten („reduzierten“) Ortskirchen oder zumindest des Kirchenvermögens grundsätzlich abzulehnen²⁵. Stattdessen gestattete er den Gemeinden, auf eigene Kosten Bethäuser mit Schule und Pfarrhaus zu bauen und zu unterhalten, – zusätzlich zu den Stolgebühren, die weiter dem katholischen Pfarrer (*Parocho Catholico*) entrichtet werden mussten²⁶.

23 HENSEL (s. Anm. 1), 703; J. GRÜNEWALD, Dem schlesischen Kirchenhistoriker Johann Adam Hensel (1689–1778) zum 300. Geburtstag (JSKG 68, 1989, 43–55).

24 R. SCHÄFER, Die Bedeutung des preußischen Lagers Rauschwitz (1740–1741) für die evangelische Kirche Schlesiens (Evangelisches Kirchenblatt für Schlesien 44, 1941, 86–89, Nachdruck: Schlesischer Gottesfreund 42, 1991, 8–11).

25 WEIGELT (s. Anm. 20), 95–98.

26 Sammlung aller ... Ordnungen ... (s. Anm. 1), Bd. 1 (1744), 191 f. Zitiert nach Quellenbuch (s. Anm. 1), 218.

Es spricht für die Opferfreudigkeit der evangelischen Schlesier, dass sie auf diese Weise zwischen 1741 und 1756 212 Bethäuser gebaut und eingerichtet haben. Die später errichteten sind dabei noch nicht mitberücksichtigt. Ab der Kabinettsordre vom 12. Juli 1742 wurde die Baugenehmigung in jedem einzelnen Fall vom König selbst erteilt, durchaus restriktiv gehandhabt und nur gegeben, wenn die Gemeinden ausreichende finanzielle Sicherheiten nachweisen konnten. Auch durften die Geistlichen an den Bethäusern sich zunächst nur „Prediger“ nennen, weil der Titel Pfarrer dem katholischen Parochus vorbehalten bleiben musste. Erst mit Kabinettsordre vom 19. Juni 1764 wurde den Bethäusern die Bezeichnung Kirche zugestanden, um die Gleichstellung der Konfessionen augenfällig zu machen²⁷.

Daneben wurden weitere Maßnahmen eingeleitet, um die Rechtstellung der Protestanten zu verbessern: Durch Erlass vom 28. Juni 1741 wurde festgelegt, dass in städtischen Ratskollegien, in denen bisher nur Katholiken vertreten waren, zwei Evangelische aufgenommen werden mussten. Am 11. Oktober 1741 wurde ergänzend für das evangelische Niederschlesien bestimmt, dass die Stellen der Ersten Bürgermeister, Syndici und Kämmerer von Evangelischen einzunehmen sind. Im Bedarfsfalle konnten auch kompetente Personen aus anderen Landesteilen herangezogen werden²⁸.

Kinder aus konfessionell gemischten Ehen mussten bisher katholisch erzogen werden. Friedrich entschied, dass die Mutter an der evangelischen Erziehung nicht gehindert werden dürfe, es den Kindern aber frei stehen müsste, auch katholisch zu werden. Das Alter, in dem die Kinder über ihre Konfession selbst bestimmen konnten, wurde auf 14 Jahre festgesetzt. Die Katholiken in Schlesien wurden andererseits davon entbunden, die vier protestantischen Buß- und Bettage, die in Preußen von den Katholiken eingehalten wurden, mitzufeiern²⁹.

In Anlehnung an die staatliche Verwaltungsordnung ging es dem König auch um den Aufbau einer einheitlichen Verwaltungsstruktur für die verschiedenen

27 R. SCHÄFER (Hg.), *Bittgesuche evangelischer Schlesier an Friedrich den Großen*, Görlitz 1941; W. BELLARDI, *Die Bittgesuche evangelischer Gemeinden Schlesiens an Friedrich den Großen* (JSKuKG 33, 1954, 64–83); L. RADLER, Beiträge zur Kirchengeschichte des Kreises Schweidnitz. Die friderizianischen „Bethäuser“ in Striegau u. a. (JSKG 60, 1981, 90–132); G. HULTSCH, *Der König und die Bethauskirchen* (JSKG 65, 1986, 123–157); W. BELLARDI, *Die Bethauskirche in Arnsdorf im Riesengebirge*, Lübeck 1986; F. B. WERNER, *Schlesische Bethäuser, 1748–1752*. Nachdruck Hildesheim 1989, 460.

28 G. JAECKEL, Die Bedeutung der konfessionellen Frage für die Besitzergreifung Schlesiens (JSKuKG 34, 1955, 78–121) 95–97.

29 G. JAECKEL, Zur fridericianischen Kirchenpolitik in Schlesien (JSKG 54, 1975, 105–155) 106.

evangelischen Kirchengebiete. Bis dahin gab es in Schlesien eine Reihe von Territorialkirchen, an deren Spitze jeweils der Herzog stand. Die geistliche Leitung dieser Kirchen einschließlich Schulaufsicht lag in der Regel in der Hand eines Superintendenten oder Konsistorialrates, der meistens auch Hofprediger war. Ihm stand als Behörde das Konsistorium zur Seite. So war es in den Herzogtümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels und Münsterberg. In Breslau lagen die Funktionen des Herzogs beim Magistrat, der auch Anstellungsträger der Pfarrer war. Die geistliche Leitung hatte der Kircheninspektor, der zugleich Pastor primarius an St. Elisabeth war und auch die Schulen inspizierte. Bei den Friedens- und Gnadenkirchen wiederum bestanden Kirchenkollegien oder Kuratorien, die sich aus wohlhabenden Bürgern oder dem Adel zusammensetzten und sich für die Finanzierung und Unterhaltung der Gebäude, aber auch für die Anstellung und Besoldung der Pfarrer und Lehrer verantwortlich wussten. Diese Kirchentümer waren im Prinzip selbstständig. Ziel Friedrichs war nun, – gestützt auf das Souveränitätsrecht des Landesherren einerseits und auf seine kirchenrechtliche Leitungsposition als Summus Episcopus der preußischen lutherischen Kirche andererseits – in Parallel zum Ausbau der Provinz Schlesien diese verschiedenen Kleinkirchen zusammenzufassen und als Kirchenprovinz Schlesien in die preußische Landeskirche einzufügen.

Die wichtigste zu diesem Zweck eingeleitete Maßnahme war die Errichtung von Oberkonsistorien. Sie wurden 1742 den Oberamtsregierungen in Breslau und Glogau, ab 1744 auch in Oppeln (1756 kriegsbedingt nach Brieg verlegt) angegliedert³⁰. Die bisherigen Konsistorien wurden bis auf Oels und Breslau aufgelöst. Breslau wurde zum Stadtconsistorium heruntergestuft und, wie auch Oels, dem Oberkonsistorium in Breslau unterstellt. In die Zuständigkeit der Oberkonsistorien fielen Kirchen-, Pfarrer-, Schulaufsicht, Visitationen, Ehesachen. Ihre Kollegien setzten sich zusammen aus je einem evangelischen und einem katholischen Geistlichen und zwei weltlichen Mitgliedern. Ihre Ausrichtung war preußisch – aufgeklärt, im Unterschied zu den Konsistorien der Herzogtümer. Diese hatten die Bestimmungen der Altranstädter Konvention betont restriktiv ausgelegt, um die rechtsrechtliche Anerkennung des auf die Confessio Augustana abgestützten Luthertums nicht zu gefährden. Damit haben diese letztlich kaiserlichen Behörden das schlesische Luthertum zwar geschützt, gleichzeitig aber in seiner zeitgemäßen Weiterentwicklung in Richtung Pietismus und Aufklärung auch behindert. Die Folge war, dass das schlesische Luthertum bei der Übernahme in die preußische Staatskirche veraltet und unmodern wirkte, stehen geblieben auf dem Stand von 1707³¹.

30 BAUMGART, *Die Annexion* (s. Anm. 1), 109 f; EBERLEIN (s. Anm. 1), 105 ff.

31 WEIGELT (s. Anm. 20), 81 ff. und MEMPEL (s. Anm. 4), 294.

Ergänzende Maßnahmen kamen hinzu: Das „Renovierte Militär-Konsistorial-Reglement“ vom 3. August 1750 regelte die Gründung und Betreuung von Militärgemeinden. Sie wurden einem Feldpropst unterstellt. Zu ihnen gehörten nicht nur Soldaten, sondern auch Angehörige von Militärpersonen und Beamte mit ihren Familien. Reformierter Stabsfeldprediger in Schlesien war ab 1760 Johann Gottlieb Schleyermacher (1727–1794)³², der Vater von Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834).

Das General-Landschul-Reglement von 1763 regelte bis in die Details den Unterricht an den Volksschulen und machte dabei deutlich, dass die Kirche im Auftrag des Staates die Aufsicht in den Schulen ausübt³³. Die illoyale Haltung des Breslauer Fürstbischofs Schaffgotsch (1716–1795) und die Österreich freundliche Haltung des Klerus während des Siebenjährigen Krieges beantwortete Friedrich am 3. Dezember 1757 mit der Aufhebung des katholischen Parochialzwanges für seine lutherischen Untertanen. Am 11. Januar 1758 teilte er den schlesischen Behörden mit, dass von Evangelischen an katholische Geistliche Stolgebühren nicht mehr gezahlt und aus evangelischen Gemeinden „zeithero beybehaltene Catholische Pfarrer und Schulmeister so fort von da weggeschafft und nicht weiter geduldet werden sollen“³⁴. Am 28. Dezember 1758 wurde den Evangelischen die Zahlung des Zehnten an katholische Geistliche sogar bei Strafe untersagt³⁵.

III. Die innere Entwicklung der Kirchenprovinz Schlesien unter Friedrich d. Gr.

Der für Friedrich wichtigste Vertreter des schlesischen Protestantismus war der auch in der Bevölkerung hoch angesehene Breslauer Kircheninspektor Johann Friedrich Burg (1689–1766)³⁶. Burg, ein Breslauer Arztsohn, war 46 Jahre alt, als er 1735

32 A. WACKWITZ, Johann Gottlieb Schleyermacher (JSKG 43, 1964, 89–153); DERS., Johann Gottlieb Schleyermacher als Prediger (JSKG 47, 1968, 58–107).

33 Auszugsweise abgedruckt im Quellenbuch (s. Anm. 1), 225–230.

34 Sammlung aller ... Ordnungen ... (s. Anm. 1), Bd. 5 (1759), 701 f. Zitiert nach Quellenbuch (s. Anm. 1), 224.

35 AaO 737 auch Quellenbuch (s. Anm. 1), 224.

36 Über J. F. BURG, Schimmelpfennig in ADB 3 (1876), 588–589; G. BLÜMEL, Der Kircheninspektor Johann Friedrich Burg. Ein schlesisches Lebens- und Zeitbild aus den Tagen Friedrichs des Großen, Breslau 1928; O. SCHULTZE, Predigergeschichte der Stadt Breslau, Breslau 1938; K. MÜLLER, Das Evangelische Breslau 1523–1945, Goslar 1952; DERS., Von Amt und Art der Breslauer Kircheninspektoren (JSKG 37, 1958, 76–91); E. WOLF, Art. J. F. Burg, (RGG³ 1, 1528 f.; G. BLÜMEL, Johann Friedrich Burg (in: SL 2, Sigmaringen² 1985, 73–77).

vom Magistrat zum Pastor primarius an der St. Elisabeth-Kirche und Inspektor der Breslauer Kirchen und Schulen berufen worden war. Damit war er Inhaber der bedeutendsten Position des schlesischen Protestantismus, nicht nur, weil Breslau die Metropole des Landes an der Oder war, sondern auch, weil dem Breslauer Kircheninspektor das bischöfliche Recht der Ordination zustand. Es war nicht unwichtig, wie Burg sich der preußischen Invasion gegenüber verhalten würde. Aber wie von Friedrich erwartet, stellte sich Burg von vornherein klar auf die Seite Preußens. Das sprach in den Augen des Königs für ihn mit der Folge, dass Friedrich Burg übernommen hat. Das heißt, er hat ihn zum Königlich Preußischen Oberkonsistorialrat und Assessor des neu geschaffenen Oberkonsistoriums unter Beibehaltung des Inspektorentitels und -amtes in Breslau ernannt. Die Vereidigung von Johann Friedrich Burgs fand am 1. Februar 1742 im Zusammenhang mit der Eröffnung der Oberamtregierungen für Glogau und Breslau statt³⁷.

Burg hat das in ihn gesetzte Vertrauen nicht enttäuscht. Besonders verdient gemacht hat er sich um die Gründung der neuen Gemeinden und Schulen im Zusammenhang mit der Bethaus-Bewegung. Er hat sich umgekehrt aber auch für die Gemeinden beim König eingesetzt: Als Friedrich 1754 die Apostelfeste als Feiertage abschaffte – 1773 wurden auch die dritten Feiertage sowie drei von vier Bußtagen abgeschafft und die Feier des Himmelfahrtstages auf den folgenden Sonntag festgesetzt (letzteres wurde 1789 rückgängig gemacht) – hat Burg in einer persönlichen Eingabe darauf hingewiesen, dass diese Regelung für die armen Gemeinden nachteilig ist, weil sie zu einem erheblichen Ausfall an Klingelbeuteleinnahmen führte. Der König hat ihn unter dem 1. Mai 1754 höflich wissen lassen, dass ausschließlich wirtschaftliche Gründe die Veranlassung zu dieser Maßnahme waren, die sich aber rechtfertigen ließe, weil zu viele Angehörige des Kirchenvolkes sich „solche Feyer-Tage nur allein als einer Gelegenheit bedienen haben, ihrem natürlichen Müßiggang zu folgen überdies aber durch allerhand Üppigkeiten und Laster einen ganz wiedrigen Gebrauch von der ehemaligen Stiftung dergleichen Feyer-Tage zu machen“. Gegen die Abschaffung der öffentlichen Kirchenbuße, aber gegen die Abschaffung der alten schlesischen Sitte des Wetterläutens, die der König für Aberglauben hielt, und gegen die aus Gründen der Hygiene befohlene Verlegung der Friedhöfe aus Ortschaften heraus hat Burg keine Einwände erhoben³⁸.

37 BLÜMEL, Der Kircheninspektor (s. Anm. 36), 18–28; C. HÖRN, Die patriotische Predigt zur Zeit Friedrichs des Großen. IV. Kapitel (Jb. f. Brandenburgische Kirchengeschichte 20, 1925, 28 ff.).

38 K. FEIGE, Friedrichs des Großen Stellung zu den Kirchen Schlesiens (JSKG 46, 1967, 58–64) 63.

Gleichzeitig war Burg bemüht, das Breslauer Bürgertum aus seiner konfessionellen Enge herauszuführen. Er selbst blieb der Orthodoxie verhaftet. Aber in seinen Predigten gelang es ihm doch, Fragen der Zeit und des öffentlichen Interesses aufzugreifen und ansprechend zu behandeln. Diese Predigten, die bis zu zwei Stunden dauern konnten, fanden stets vor „volkreicher Gemeinde“ statt, wurden zwischen 1750 und 1756 in sechs Bänden veröffentlicht³⁹ und begründeten den Ruhm ihres Verfassers weit über Breslau hinaus; haben aber auch dazu beigetragen, dass sich das schlesische Luthertum vorsichtig, wie Burg selbst, der Aufklärung geöffnet hat.

Fortgelebt hat der Name Burg in der schlesischen Kirche aber vor allem durch das von ihm herausgegebene „Allgemeine und vollständige Evangelische Gesang-Buch für die Königl. Preußischen Schlesischen Lande“⁴⁰. Seit der dritten Auflage von 1745 (erste Auflage 1742, zweite 1744) ist dieses Gesangbuch nicht mehr verändert worden. Es sollte zwar im Jahr 1800 durch das im Geist der Aufklärung geschaffene Gesangbuch des Kircheinspektors David Gottfried Gerhard (1734–1824)⁴¹ ersetzt werden, hat sich aber noch lange in vielen Gemeinden bis ans Ende des 19. Jahrhunderts gehalten. Der Korn-Verlag in Breslau hat 1920 die letzte Neuauflage herausgebracht, von der noch Anfang der vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts Neudrucke erschienen sind⁴². Was den Berlin-Brandenburgern das Porstsche Gesangbuch war, war den Schlesiern das Burgsche. Es bot 1.929 Lieder, 300 Seiten Anhang und war insgesamt 1.500 Seiten stark.

Es ist das erste schlesische Provinzialgesangbuch⁴³, gedacht als einigendes Band für die neue Kirchenprovinz – „also eingerichtet, dass es in allen evangel. Gemeinden zu gebrauchen ist, indem man darinnen die erbaulichsten Lieder aus allen in Schlesien zeithero üblichen Gesangbüchern zu allgemeiner Erbauung zusammengetragen hat“ (Untertitel). Das Frontispiz dieses Gesangbuches zeigt Friedrich den Großen und seine Gemahlin Christine, beide unter Königskronen, darüber der preußische Adler, über der Silhouette von Breslau, darunter auf einem

39 Johann Friedrich Burgs Sammlung geistlicher Reden. 6 Bde., Breslau 1750–1756.

40 A. BÜCHNER, Das Gesangbuch des Breslauer Kircheninspektors Johann Friedrich Burg vom Jahre 1745. Seine Vorgänger, seine Zeitgenossen, seine Nachfolger (JSKG 58, 1979, 135–168).

41 CH.- E. SCHOTT, Das Gesangbuch des Breslauer Kircheninspektors David Gottfried Gerhard (JSKG 69, 1990, 19–41).

42 U. SCHMILEWSKI, Verlegt bei Korn in Breslau. Kleine Geschichte eines bedeutenden Verlages von 1732 bis heute, Würzburg 1991, 77; H. JESSEN, 200 Jahre Wilh. Gottl. Korn. Breslau 1732–1932, Breslau 1932, 49.354.

43 CH.- E. SCHOTT, Geschichte der schlesischen Provinzialgesangbücher (1742–1950), Würzburg 1997, 11–30, 173f.

Band die Erklärung der 19 abgebildeten Stadt-Kirchen. Deutlicher konnte das gewandelte Selbstverständnis der evangelischen Schlesier kaum zum Ausdruck gebracht werden: Sie wussten sich unter dem Schutz des Königs von Preußen. Ihm verdankten sie ihre neue Religionsfreiheit. Darum verdiente er einen Ehrenplatz in ihrem Gesangbuch. Die erhoffte Einheit des Kirchengesangs allerdings hat das Burgsche Gesangbuch in Schlesien nicht herstellen können. Rund hundert Jahre nach der Einführung von Burg, im Jahr 1844, waren in Schlesien immer noch 70 Gesangbücher gleichzeitig im Gebrauch, 1865 noch 59⁴⁴. Trotzdem, Johann Friedrich Burg bleibt das Verdienst, dass er den Anfang in Richtung Vereinheitlichung des Gemeindegesanges in der preußischen Kirchenprovinz Schlesien gemacht hat.

Der Nachfolger im Amt des Kircheninspektors, Friedrich Eberhard Rambach (1708–1775), hat die Linie Burgs im Wesentlichen fortgesetzt. Seine Schriften und Predigten beziehen nun auch die neuere französische und englische theologische Literatur mit ein⁴⁵. Es ist unübersehbar: Schlesien öffnet sich der Aufklärung, die in ganz Europa im Kommen ist und findet so den Anschluss an die neue Zeit, – allerdings auch an ihre Problematik: Denn die religiöse Indifferenz des preußischen Hofes, auch von preußischen Beamten und Militärs, führte auch zu Veränderungen im Lebensstil. Größere Freizügigkeit, ja Lockerheit im Denken und Verhalten, die nun als Zeichen aufgeklärter Fortschrittlichkeit galten, kamen vor allem im Breslauer Bürgertum auf und ließen die hergebrachten kernhaft lutherisch geprägten Einstellungen zurücktreten. Nicht nur der Kircheninspektor Burg sah sich veranlasst, in seinen Predigten über zurückgehende Hausgottesdienste (Andachten), über unchristliche Lebensgestaltung oder über Verspottung des Glaubens zu klagen⁴⁶. Dabei dachte er besonders an das Breslauer Bürgertum.

Die entscheidende Wende in der Pfarrerschaft aber kam durch die jungen Leute, die nunmehr als Neupreußen in den 1740er und 1750er Jahren an der Preußischen Universität Halle studierten⁴⁷. Dort wurden sie im Geist Christian Wolffs⁴⁸,

⁴⁴ AaO 8.

⁴⁵ J. G. MEUSEL, Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller, XI, Leipzig 1811. Nachdruck Hildesheim 1968, 17–24.

⁴⁶ BLÜMEL, Der Kircheninspektor (s. Anm. 36), 43; Vgl. auch EHERLEIN (s. Anm. 1), 116–121.

⁴⁷ N. HINSKE (Hg.), Zentren der Aufklärung I: Halle. Aufklärung und Pietismus, Heidelberg 1989.

⁴⁸ H. SCHÖFFLER, Deutsches Geistesleben zwischen Reformation und Aufklärung. Von Martin Opitz zu Christian Wolff, Frankfurt/M. 1956; E. G. SCHULZ, Christian Wolff (1679–1754) (in: H. HUPKA [Hg.]: Große Deutsche aus Schlesien, München 1969, 53–61); R. HÖNIGSWALD, Christian Wolff (In: SL, Sigmaringen 1985, 56–60); E. G. SCHULZ, Der kulturgechichtliche Beitrag der Schlesier, Würzburg 1991, 14–15.

der ja selbst Schlesier war, erzogen. Ursprünglich war Halle eine Bastion des Pietismus. Aber die Zeit des Pietismus neigte sich dem Ende entgegen. Die Professoren Freylinghausen, Knapp und Struensee gehörten noch zu dieser Richtung, aber die nach vorn weisenden Gestalten waren Johann Salomo Semler (1725–1791) und Christian Weber (+1762), vor allem aber Siegmund Jakob Baumgarten (1706–1757). Er hat das System Wolffs für die Theologie fruchtbar gemacht, indem er es als Ausdruck der Vernunft nahm und mit der Offenbarung, an der er nach Begriff und Inhalt festgehalten hat, harmonisierte. Seine Hörer begriffen das als Möglichkeit, die alte Botschaft in der Sprache einer neuen Zeit auszusagen. Die Sprache der Predigten macht es dann offenbar: Die biblischen Begriffe und der Bilderreichtum früherer Epochen des Protestantismus sind weitgehend aufgegeben. Stattdessen sprechen die Prediger von Tugend, Pflicht, Moral, Besserung, Vervollkommnung, Emporbildung, Fortschritt, Unsterblichkeit und ähnlichem⁴⁹.

Es gibt verschiedene Zeugnisse von fast gleichaltrigen schlesischen Theologen, die übereinstimmend bestätigen, dass sie von allen akademischen Lehrern Baumgarten am meisten verdanken – etwa David Gottfried Gerhard⁵⁰ oder der Pfarrer an der Bethauskirche in Warmbrunn-Herischdorf, August Jakob Fritze (1734–1804)⁵¹, oder Gottlieb Ringeltaube (1732–1824), der spätere Generalsuperintendent in Pommern⁵². Sie alle zeigen, wie die theologische Neuaustrichtung der schlesischen Kirche vor sich gegangen ist: Indem sich eine ganze Generation von jungen Theologen der Philosophie und der Sprache Wolffs, vermittelt durch den Theologen Baumgarten, zugewendet hat.

Im Jahr 1778 wurde Gerhard auf Bitten der Kaufmannschaft und der Bürgerschaft Breslaus vom Magistrat auf die frei gewordene Stelle des Kircheninspektors und Pastors prim. an der St. Elisabeth-Kirche und Professor am Elisabeth-Gymnasium

49 CH.- E. SCHOTT, Akkommodation – Das homiletische Programm der Aufklärung (in: H. REINITZER [Hg.]: Beiträge zur Geschichte der Predigt (Vestigia Bibliae 3), Hamburg 1981, 49–69; DERS., Möglichkeiten und Grenzen der Aufklärungspredigt. Dargestellt am Beispiel Franz Volkmar Reinhards (Arbeiten zur Pastoraltheologie 16), Göttingen 1978; DERS., Predigtgeschichte als Zugang zur Predigt, Stuttgart 1986, 72 f.

50 CH.-E. SCHOTT, Der Breslauer Kircheninspektor David Gottfried Gerhard als Prediger (JSKG 57, 1978), 122–132.

51 E. FRITZE, August Jakob Fritze (1734–1804). Skizze zum Lebensbild eines schlesischen Pfarrers (in: JSKG 64 1985, 54–75).

52 H. G. BLOTH, D. Gottlieb Ringeltaube (1732–1824) (in: Die Kirche in Pommern. Auftrag und Dienst der evangelischen Bischöfe und Generalsuperintenden der Pommerschen Kirche von 1792 bis 1919 [Pommersche Lebensbilder 5], Köln /Wien 1979, 7–32).

berufen, wenige Wochen später auch zum Königlichen Oberkonsistorialrat ernannt. Gerhard, der aus einer alten, ohne Unterbrechung bis in die Reformationszeit zurückreichenden schlesischen Pfarrerfamilie stammte⁵³, war noch Diakonus, stand also am unteren Ende der Rangliste. Als Prediger allerdings war er besonders beliebt. Mit dem Votum für ihn entschied sich das Breslauer Bürgertum für die neue Hallesche Theologie, wie sie Gerhard vertrat. Insofern hat diese Berufung den Charakter einer Zäsur in der schlesischen Kirchengeschichte.

Die neue Ära, die Gerhard repräsentierte, setzte sich allerdings in Schlesien nicht überall und nicht überall sofort durch. Vor allem in den ländlichen Bereichen zeigten die Gemeinden der Aufklärung und dem Rationalismus gegenüber eine deutliche Zurückhaltung. Diese Konkurrenz zwischen der lutherisch konservativen Grundströmung auf der einen und der liberal-aufgeklärten Einstellung etwa des Breslauer Bürgertums auf der anderen Seite wurde greifbar in der Konkurrenz der Gesangbücher: Während man in der Provinz Burg bevorzugte, sang man in Breslau seit 1800 aus Gerhards „Neuem Evangelischen Gesangbuch für die Königl. Preuß. Schlesischen Lande“⁵⁴. Auf diese Weise hatten im Jahr 1848 190 Gemeinden in Schlesien Gerhard und 140 Burg im Gebrauch. Daneben gab es noch zahlreiche weitere Gesangbücher, die außerdem verwendet wurden⁵⁵.

IV. Der Tod des Königs – Trauer in der schlesischen Kirche

Als Friedrich d. Gr. am 17. August 1786 starb, galt für Schlesien uneingeschränkt das, was Johann Adam Hensel in seiner 1768 erschienenen Kirchengeschichte geschrieben hatte: „... so hat die protestantische Kirche ... auch ihr Religions-Trauerleid, ich meine ihren traurigen Namen abgelegt. Denn sie will nicht mehr Ecclesia pressa et tantum tolerata, sondern libera heißen, und die Druckungen und bloße Gnadenduldung sollen bey ihr nicht mehr gelten, sondern sie will sich der edelsten Freyheit zu erfreuen haben. Die Ursache liegt am Tage! Sie ist nun zum erstenmahl, so alt sie nämlich in Schlesien ist, unter einen solchen Herrn gekommen, dessen Majestät sich öffentlich zur Protestantischen Kirche bekennet, und von dem sie nunmehr die edle Gewissens-Freyheit erhalten, so dass sie unter den

53 W. GERBARD, Die Gerhards. Schlesische Pastoren von der Reformation bis zur Vertreibung (JSKG 67, 1988, 55–95) 72–77.

54 Zum ganzen SCHOTT (s. Anm. 43 und Anm. 41) 31–70.174–176.

55 F. G. E. ANDERS, Historische Statistik der Evangelischen Kirche in Schlesien, Breslau 1867, 769 f.

theuren Gnadenflügeln des preußischen Adlers und großen Königs Friederic II. viel besser und sicherer gegen alle Verfolgungen bedeckt ist....⁵⁶

Mit dieser Einschätzung sprach Hensel die unbestrittene allgemeine Überzeugung der evangelischen Schlesier aus. Sie wird auch durch anders klingende kritische Äußerungen nicht in Frage gestellt oder angezweifelt. Denn in die vorpreußische, in die Zeit der „Druckungen und bloßen Gnadenduldung“ wollte niemand zurück. Eine ganz andere Frage ist aber, ob die Schlesier die Religionsfreiheit, die sie nun haben und behalten wollen, sinnvoll genutzt haben. Der Propst an Heilig Geist und Pastor an St. Bernhardin zu Breslau, Hermann Daniel Hermes (1731–1807), zum Beispiel nutzte die Trauerpredigt für Friedrich d. Gr. am 17. August 1786, um die Breslauer zu fragen, ob sie das große Geschenk, das ihnen der König mit der Religionsfreiheit gemacht hat, wirklich zu ihrem Heil und Segen angewendet haben: „Überall im Lande hat Friedrich Kirchen gebaut. Überall sind unter seiner Regierung Lehrer unserer evangelischen Religion angesetzt,überall sind Schulen angesetzt.... Wo ist denn nun die Frucht der Gerechtigkeit, die in diesem Frieden gesäet werden sollte? Wo ist die Gottesfurcht, die heilige Liebe zu seinem Wort, die reine Gewissenhaftigkeit, die stille häusliche Tugend, die Sittsamkeit, die herrschende Redlichkeit des Volkes Gottes?“.

Und weiter: Der König hat die Freiheit des Gewissens gebracht. „Wie unverantwortlich war sie gemisbraucht! Man fing an von den Lehren abzugehen, die unserer Kirche eigen waren. ... Man sprach bedenklich und zweifelnd von der ewigen Gottheit Jesu – man läugnete sie! ... – Man fing an die Bibel willkürlich zu behandeln.....Bald läugnete man die eigentliche Genugthuung und – mit ihr – die eigentliche Bekehrung durch Buße und Glauben....Und jetzt nennt man die wahre Gottseligkeit Schwärmerey⁵⁷. Hermes sieht am Ende der Regierungs- und Lebenszeit Friedrichs d. Gr. die schlesische Kirche in der Gefahr, ihre Fundamente zu verlassen und sich selbst zu zersetzen.

David Gottfried Gerhard ist auf diese Problematik nicht eingegangen. Er sprach in seiner Trauerpredigt am 17. August 1786 in der St. Elisabeth-Kirche zu Breslau voller Bewunderung und Verehrung nicht nur von Friedrich dem Großen, sondern von „Friedrich dem Einzigem“⁵⁸. Noch einmal dankte er dem König für das, was er für die evangelischen Schlesier getan hat. Dabei hat Gerhard eine Frage

56 HENSEL (s. Anm. 1), Vorbericht § V.

57 Zitiert nach Quellenbuch (s. Anm. 1), 247 f.

58 So der Breslauer Kircheninspektor David Gottfried Gerhard 1786 in der Trauerpredigt für Friedrich II in der Elisabethkirche: D. G. Gerhard's ... Leben von ihm selbst beschrieben, Breslau 1812, 92 f.

angeschnitten, die seit den Tagen Friedrichs immer wieder gestellt worden ist. Die Frage: Wie ist der Einsatz Friedrichs d. Gr. für die Evangelischen in Schlesien zu verstehen, wo der König doch persönlich von der christlichen Religion so wenig oder gar nichts gehalten hat? Ist dieser Einsatz nicht letztlich nur politisches Kalkül gewesen? Gerhard gab darauf eine im Glauben gut begründete Antwort: „Man sage nicht, die Religion war vielleicht nur Nebenabsicht: denn dieser alte längst bekannte Zweifel ändert an der Hauptsache nichts. Wo triumphiert die höchste Weisheit unseres Gottes sichtbarer, als wenn selbst die Staats-Kunst irdischer Menschen mit allen ihren nur leiblichen Absichten ein Werkzeug in seiner allmächtigen Hand werden, das unsichtbare Reich seines Sohnes Jesu Christi unter den Menschen zu gründen?“⁵⁹. Das bis heute häufig erörterte Problem der Instrumentalisierung erscheint damit in einem neuen Licht. Denn vom Glauben her stellt sich die Frage nun ganz anders. Nun heißt sie: Wer eigentlich hat hier wen instrumentalisiert?

**Christian-Erdmann Schott,
Ewangelicki kościół Śląska a Fryderyk II.**

Przyczynek ten ukazuje w pierwszym rzędzie, w jaki sposób Fryderyk II wprowadzał na Śląsku swoje pryncypia tolerancyjne, traktującą na tych samych zasadach wszystkie kościoły, lecz również poddającą je nadzorowi państwowemu, polityki wyznaniowej. W dalszej części artykułu autor dokonuje zarysu, w jaki sposób Fryderyk zjednoczył w ramach jednej prowincji kościelnej całkowicie rozbity pod względem terytorialnym protestantyzm na Śląsku w oparciu o nowo powstałą państwową prowincję śląską, aby włączyć go do Pruskiego Kościoła Państwowego. W szczególnie aktywny sposób politykę króla wspierali obaj wrocławscy inspektorzy kościelni: Johann Friedrich Burg (1689–1766) i David Gottfried Gerhard (1734–1808), którzy to obaj towarzyszyli śląskiemu luteranizmowi w jego drodze otwarcia na nowy oświeceniowo-pruski okres swego istnienia.

⁵⁹ Zitiert nach J. GRÜNEWALD, Begegnungen König Friedrichs II. des Großen mit schlesischen Pfarrern (JSKG 65, 1986, 158–179) 178.